



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2019

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks

Nach § 5 Abs. 2 S. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 (GVBl. S. 123, 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016 (GVBl. S. 178), gehören dem Rundfunkrat u.a. fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig (§ 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 GOHLT).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt folgendes Mitglied und nachrückendes Mitglied für die Wahl vor:

Mitglied:

Abg. Mathias Wagner (Taunus)

nachrückendes Mitglied:

Abg. Martina Feldmayer

Wiesbaden, 2. April 2019

Kanzlei des Landtags